



seinem Privatleben nicht nach den Lehren der Kirche handelt (z.B. sich scheiden lässt) oder gar aus der Kirche austritt, muss mit Kündigung rechnen (oder mit Mobbing, bis man von allein geht).

Hier kann nicht mehr von Religionsfreiheit die Rede sein, hier muss schon von Zwangsmitgliedschaft gesprochen werden.

Es ist nun einmal so: Auch 60 Jahre nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ist die Trennung von Kirche und Staat in der Bundesrepublik noch immer nicht verwirklicht. Immer noch gibt es Privilegien für die Kirchen – und deftige Nachteile für jene, die nicht glauben wollen. Wir sagen deshalb: Die Trennung von Staat und Religion ist notwendiger denn je! ■

Wer nicht dran glaubt, fliegt raus (oder kommt gar nicht erst rein) Arbeit finden? – Glaubenssache!

Wissen Sie eigentlich, dass bei vielen hunderttausenden von Arbeitsplätzen die Religionszugehörigkeit eine Rolle spielt? Auf den ersten Blick scheint die Sache klar und eindeutig: In Artikel 4 des Grundgesetzes ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit garantiert: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Doch weit gefehlt! Dieses angebliche Grundrecht ist durch die zahlreichen Sonderregelungen zum kirchlichen Arbeitsrecht quasi außer Kraft gesetzt, was beispielsweise alle zu spüren bekommen, die einen sozialen Beruf ergreifen wollen: Erzieher/in, Krankenschwester oder Pfleger – oder ganz einfach nur die Putzfrau im Altersheim! Denn dann bekommt man es häufig mit den „freien Trägern“ zu tun – und das sind überwiegend kirchliche Vereinigungen, Caritas, Diakonie ...

Da der Staat in diesem Bereich immer mehr Aufgaben an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vergibt, welche dann laut Gesetz (!) bereits in den Stellenangeboten (und danach im Arbeitsvertrag) die Mitgliedschaft in einer der beiden christlichen Kirchen und/oder die Identifikation mit deren Zielen fordern dürfen, kann eine abweichende religiöse oder weltanschauliche Meinung ganz legal eine Ablehnung der Bewerbung nach sich ziehen. Da hilft auch das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) nichts. Denn darin heißt es unter § 9:

Das Verbot unterschiedlicher Behandlung wegen der Religion oder der Weltanschauung berührt nicht das Recht der ... Religionsgemeinschaften, der ihnen zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform oder

der Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung zur Aufgabe machen, von ihren Beschäftigten ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können.

Haben Sie sich schon einmal vergegenwärtigt, wie viele Berufe und Arbeitsplätze hiervon massiv betroffen sind?

- Hunderttausende von Stellen in den Krankenhäusern, Altersheimen, Pflegeheimen und Sozialstationen in kirchlicher Trägerschaft.
- Hunderttausende von Stellen im Bereich der Erziehung und Bildung wie Kindergärten, Jugendheime, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten.
- Zahlreiche Arbeitsplätze bei sozialen Beratungsstellen und im Bereiche der Betreuung von Behinderten.

Dadurch, dass man Konfessionslosen und Andersgläubigen (und bisweilen auch den mit ihnen Verheirateten!) den Zugang zu diesen Arbeitsplätzen verwehrt, erweckt man noch den Anschein, als würden sich nur Menschen mit reiner christlicher Gesinnung für Hilfsbedürftige einsetzen.

Fast noch schlimmer: Wer „drin“ ist, aber sich vom reinen Glauben abwendet, also eine andere religiöse Meinung vertritt, in

Termine

1.

Mitgliedertreffen (Gäste willkommen).

Wann? Immer am ersten Mittwoch des Monats, 19.00 Uhr.

Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof Freiburg.

Die nächsten Mitgliedertreffen:

- 1. Juli
- 5. August
- 2. September

Außer der Reihe: Freitag, 18. September (Jahreshauptversammlung)

2.

Offener Diskussionsabend für freigeistige und religionskritische Menschen. Atheisten, Agnostiker und Angehörige aller Religionen sind herzlich eingeladen!

Wann? Immer am dritten Mittwoch des Monats, 19.00 Uhr.

Wo? Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof Freiburg.

Die nächsten Diskussionsabende:

- 15. Juli
- 19. August

Außer der Reihe: Donnerstag, 17. September: René Hartmann (2. Bundessprecher) referiert zum Thema: „Den Seinen gibt's der Herr ... vom Staat!“ um **20 Uhr** im Intercity-Hotel (Nebenzimmer), Hauptbahnhof FR.

Weitere Termine und eventuelle Änderungen stehen auf unserer Homepage: <http://ibka.org/freiburg>

Humanes Sterben

Eine Frage der Weltanschauung?

Am 8. April sprach Gerhard Rampp, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, auf einer Veranstaltung des IBKA im Freiburger Café Velo. Sein Vortrag machte deutlich: Die DGHS stimmt in vielen Punkten mit den Forderungen des IBKA zu diesem Thema überein.

Die medizinisch-technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die Möglichkeiten, Leben zu retten und zu erhalten, entscheidend verbessert. Allerdings wurde dadurch auch die Gefahr erhöht, dass Menschen zum Ende ihres Lebens gegen ihren Willen einer unwürdigen Lebensverlängerung ausgesetzt werden könnten.

Die DGHS will deshalb das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch für ihre letzte Lebensphase verwirklichen. In einem zivilisierten Land muss es möglich sein, so Gerhard Rampp, ohne dogmatische Bevormundung zu leben und zu sterben; das Recht auf Leben beinhaltet keine Pflicht zum Leben. Hier zeige sich am deutlichsten der grundlegende Widerspruch zur Haltung der Kirchen, welche menschliche Handlungen zur Verkürzung des Lebens als Zuwiderhandlung gegenüber dem göttlichen Willen ansehen.

Eigenverantwortung und Vorsorge haben höchste Priorität. Eine Patientenverfügung bietet die beste Möglichkeit diesen Werten konkreten Inhalt zu verleihen, indem der Mensch für den Fall, dass er als Schwerstkranker oder Sterbender über sein Leben nicht mehr bewusst selbst entscheiden kann, Regeln für den Umgang mit seinem Leben vorgibt. Damit soll sichergestellt werden, dass sein Wille auch in dieser Ausnahmesituation respektiert wird. Darüber hinaus entbindet er seine Angehörigen bzw. den behandelnden Arzt von der Verantwortung für eine äußerst folgenschwere Entscheidung.

Wünscht sich eine geschäftsfähige Person aufgrund einer unheilbaren und / oder schmerzhaften Krankheit seinem Leben selbst ein Ende zu setzen und den Freitod zu wählen, so plädiert die DGHS für die Bereitstellung von Hilfsmitteln. Nur wenn der Helfer auf den Tatablauf selbst keinen Einfluss nimmt, ist das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen gewährleistet. Die DGHS lehnt jegliche Fremdbestimmung ab und setzt sich auf vielfältige Weise für mehr Freiheit am Lebensende ein. ■

Impressum:

Der „IBKA-Rundbrief Freiburg“ wird herausgegeben vom Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. – Regionalverband Freiburg (IBKA Freiburg) – c/o Arno Ehret, Merzhauser Str. 145 b, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 / 473408 – e-Mail: ibka-freiburg@online.de. Redaktion: Michael Rux und Arno Ehret (verantwortlich). Der „Rundbrief“ erscheint in unregelmäßiger Folge. Die bisher erschienenen Ausgaben können auf der Homepage des IBKA Freiburg (<http://ibka.org/freiburg>) abgerufen werden.

Ein dreifaches Jubiläum: Paulskirche – Weimar – Grundgesetz Unvollendete Religionsfreiheit

In diesem Jahr ist das dreifache Jubiläum der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit zu begehen: Vor 160 Jahren wurde in der Frankfurter Paulskirche die erste demokratische Verfassung des deutschen Reiches verabschiedet, auf deren Text die „Kirchenrechtsartikel“ der Weimarer Reichsverfassung und unseres heutigen Grundgesetzes teilweise wörtlich zurückgehen. Das Grundgesetz wurde im Jahr 2009 sechzig Jahre alt und vor neunzig Jahren trat die Weimarer Reichsverfassung in Kraft.

In einer Jubiläumsfeier am 17. Juni erinnerte der Regionalverband Freiburg des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) an diese säkulare Zeitenwende. Michael Rux hob in seiner Festansprache die Kontinuität der „Kirchenrechtsartikel“ in allen drei Verfassungen hervor:

Am 28. März 1849 hat das erste demokratisch gewählte gesamtdeutsche Parlament mit der „Paulskirchenverfassung“ den Deutschen zum ersten Mal die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert und die Staatskirche abgeschafft. Niemand sollte mehr verpflichtet sein, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren und der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sollte durch das religiöse Bekenntnis weder bedingt noch beschränkt sein. Erstmals wurde das Erziehungswesen unter die Aufsicht des Staates gestellt.

Das blieb damals nur eine Absichtserklärung, denn die zarte Pflanze der Demokratie wurde schon wenige Wochen später von Soldatenstiefeln zertreten. So dauerte es noch weitere 70 Jahre, bis aus dem Verfassungsstraum Wirklichkeit wurde: Am 11. August 1919 traten mit der Weimarer Reichsverfassung die „Kirchenrechtsartikel“ in Kraft, die vor 60 Jahren, 23. Mai 1949, wörtlich ins Grundgesetz übernommen wurden.

Seit neunzig Jahren also – unterbrochen durch die finsternen Jahre der Nazi-Barbarei und wiederaufgelebt seit sechzig Jahren – ist in Deutschland die Religionsfreiheit ein Verfassungsauftrag. Seitdem dürfen die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt werden, der Genuss bür-

gerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis und niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

Michael Rux erinnerte insbesondere daran, dass seitdem niemand zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden darf. Das gilt z.B. für Schul- und Schüलगottesdienste, aber auch die Teilnahme am Religionsunterricht darf nicht erzwungen werden, sondern man kann sich davon abmelden.

Der IBKA Freiburg stellt aber auch fest, dass damit in Deutschland immer noch keine vollständige Trennung von Staat und Kirche eingetreten ist. „Insofern ist unsere Verfassung immer noch unvollendet“, sagte Regionalsprecher Arno Ehret. Zwar besteht keine „Staatskirche“ mehr, aber Staat und Kirche sind nach wie vor vielfach miteinander verflochten, zum Beispiel durch den Religionsunterricht, den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat, die Bezahlung der oberen Kirchenbeamten und Bischöfe durch den Steuerzahler oder die staatliche Mit-Finanzierung vieler kirchlicher Gebäude. Die Einstellung dieser auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften gehört zu den immer noch nicht vollzogenen Verfassungsaufträgen. Die Weimarer Verfassung hatte vorgesehen, sie durch die Landesgesetzgebung abzulösen. Statt dessen hat der baden-württembergische Landtag das alles im Jahr 2007 durch einen neuen Staatskirchenvertrag festgeschrieben. „Das darf nicht in alle Ewigkeit so bleiben“, forderte der IBKA. ■



Bei der „Verfassungsfeier“ 2009: Mitglieder und Gäste des IBKA-Regionalverbands Freiburg stoßen auf 160 Jahre Religionsfreiheit in Deutschland an.

Foto: Buskampagne.de



Der IBKA unterstützt die säkulare Werbekampagne in Deutschland Die Buskampagne war ein großer Erfolg

Jeder hat sie schon einmal gesehen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am Straßenrand: Plakate bedruckt mit Sinnsprüchen à la „Gott liebt Sie und hat einen wunderbaren Plan für Ihr Leben“. Religiöse Werbung in deutschen Nahverkehrsmitteln ist an der Tagesordnung.

Was es für den Glauben gibt, muss es auch gegen den Glauben geben dürfen, meinen religionskritische Menschen. Und zwar am wirkungsvollsten auf Stadtbussen wie in London oder Barcelona. In London hatten sie auf Bussen in großen Lettern die Parole angebracht „THERE'S PROBABLY NO GOD“.

In Deutschland war das anders: Hier weigerten sich die öffentlichen Verkehrsbetriebe in zahlreichen größeren Städten, die notwendigen Flächen an die spontan gegründete „Buskampagne“ zu vermieten. Während z.B. die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) erklärten, sie ließen generell keine politische oder weltanschauliche Werbung zu und würden dies ab sofort auch konsequent umsetzen, stuften die Bremer Stadtwerke die Motive der Kampagne als „glaubenverachtend“ ein und lehnten ebenfalls ab. In anderen Städten

waren die Reaktionen ähnlich. Nur in Essen sollte der Slogan „*Es gibt (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit) keinen Gott. Ein erfülltes Leben braucht keinen Glauben.*“ durch die Stadt rollen dürfen.

Das Glaubenskartell funktionierte also. Immerhin erreichten die Initiatoren der deutschen Buskampagne insofern einen Erfolg, als manche Verkehrsunternehmen jetzt bei der religiösen Berieselung in Bus und Bahn Zurückhaltung üben (wollen).

„Als wir gemerkt haben, dass man solche Dinge in Deutschland offensichtlich mit zweierlei Maß misst, haben wir entschieden uns unabhängig zu machen“, sagte Philipp Möller, der Sprecher der Buskampagne. Über einen Spendenaufruf gelang es in kurzer Zeit, das nötige Kapital aufzubringen, um einen roten Berliner Doppeldecker zu mieten, der genügend Flächen für eine andere „frohe Botschaft“ bot. Damit unternahmen sie Anfang Juni eine Rundfahrt durch ganz Deutschland, auch durch Baden-Württemberg: Der Bus rollte durch Mannheim und Heidelberg, durch Karlsruhe (mit einer Stippvisite beim Bundesverfassungsgericht) sowie in Stuttgart, Tübingen und Ulm. Leider war Freiburg offenbar zu abgelegen – dabei hätte sich der IBKA Freiburg über einen Besuch gefreut. Denn diese Kampagne ist ein guter Beitrag zur Problematisierung der Privilegien der (christlichen) Religion. Außerdem hätte sich dann die Badische Zeitung nicht derart um die Berichterstattung drücken können, wie geschehen. Unter www.buskampagne.de gibt es mehr Informationen und kann man auch Spenden leisten. ■

Bitte ausfüllen und einschicken an: IBKA e.V., Postfach 17 45, D-58017 Hagen

Aufnahmeantrag

Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer _____		PLZ, Wohnort _____	
Land (in Deutschland: Bundesland) _____	Telefon _____	Fax _____	
E-Mail _____	Homepage _____		
Geburtsdatum _____	Staatsangehörigkeit _____	Beruf (Angabe freiwillig) _____	

Ich bin – nicht –* einverstanden, dass meine Adresse anderen Mitgliedern auf Anfrage mitgeteilt wird.
* Nichtzutreffendes streichen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

als ordentliches Mitglied.*

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich keiner Kirche, Konfession und keiner religiösen Gemeinschaft angehöre.

als außerordentliches Mitglied.*,**

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ich beantrage Beitragsermäßigung (siehe Kasten).

Mein Ehepartner/Lebensgefährte _____ ist bereits voll zahlendes Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.* Wir erhalten jeweils nur ein Exemplar der Rundbriefe und der MIZ.

Ich bin Mitglied bei: _____ *

Ich habe nur ein geringes Einkommen*,**

Unterschrift _____

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.

** Mit eingeschränktem Zugang zu Vereinsämtern.

*** Bitte kurz erläutern.

Mitmachen!

Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) ist eine Vereinigung nichtreligiöser Menschen. Seine Ziele sind die Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte, insbesondere der Weltanschauungsfreiheit, und die konsequente Trennung von Staat und Religion. Der IBKA setzt sich ein für individuelle Selbstbestimmung, will vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Der Beitrag beläuft sich auf 50 Euro/Jahr. Ermäßigung (25 Euro) für Ehe-/Lebenspartner/innen sowie für Mitglieder der Dt. Gesellschaft für Humanes Sterben, Atheist Alliance International, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Dt. Freidenkerverband, Fachverband für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur, Freidenkerbund Österreich, Freie Humanisten Hamburg und Niedersachsen, Humanistischer Verband Deutschlands, Humanistische Union, Dt. Jungdemokrat/innen



Info-Stand im Rahmen der 1. Mai Kundgebung des DGB

Anliegen der Konfessionslosen verbreiten

Bei strahlend blauem Himmel konnten wir unseren Infostand auf dem Stühlinger Kirchplatz an gleicher Stelle wie letztes Jahr aufbauen – im Schatten der Bäume und unweit der Kirche. Unser Ziel war wieder, über die Anliegen der Konfessionslosen zu informieren.

Unsere Flugblätter hatten wir ergänzt, so z.B. durch den IBKA-Rundbrief Freiburg und eine ausführliche Literaturliste. Die Flugblätter stießen auch wieder auf reges Interesse. Mit einer (besonders durch junge Mitglieder) verstärkten Mannschaft konnten wir viele Besucher über unsere Themen und unsere Aktivitäten informieren und auf einer großen Stellwand anhand vieler Beispiele die Benachteiligung

von Nichtchristen bei Stellenangeboten von Einrichtungen in christlicher Trägerschaft aufzeigen. Die meisten Besucher reagierten denn auch positiv auf unser Anliegen von der Trennung von Staat und Kirchen.

Aber natürlich gab es auch einzelne, die sich vom Märchen des zusammenbrechenden Sozialstaats bei einem Rückzug der Kirchen nicht abbringen lassen wollten. So

z.B. eine katholische Krankenschwester, die steif und fest darauf beharrte, dass die Kirchensteuer zu einem großen Teil sozialen Zwecken zufließe. Hier kämpfte man manchmal gegen Windmühlen.

Unser Stand bekam u.a. auch Besuch von einigen Lokal- und Landespolitikerinnen und -politikern, mit denen wir bereits an unseren Diskussionsabenden Gelegenheit hatten, über unsere Themen zu diskutieren. So hatten wir z.B. das Vergnügen mit einer Stadträtin der Unabhängigen Liste und mit einer Landtagsabgeordneten der Grünen. Oberbürgermeister Salomon hingegen, der sich die Mühe machte, sämtliche Stände auf dem Platz kurz in Augenschein zu nehmen, machte allerdings um unseren Stand einen auffallend großen Bogen. Damit können wir leben. ■

Hätten Sie's gewusst?

Die Kirchen in Deutschland haben im Jahr 2008 ein Rekordergebnis bei den Kirchensteuereinnahmen erzielt.

Das Bruttoaufkommen der 22 evangelischen Landeskirchen (24,8 Millionen Mitglieder) betrug 4,7 Milliarden Euro (+9,5% gegenüber 2007).

Die 27 Bistümer der römisch-katholischen Kirche mit ihren 25,5 Millionen Mitgliedern erzielten ein Nettoaufkommen von 5,1 Milliarden Euro (+ 8,8% gegenüber 2007).

Quelle: [http://www.idea.de/index.php?id=917&tx_ttnews\[tt_news\]=73682&tx_ttnews\[backPid\]=18&cHash=b0e6fc9c6f](http://www.idea.de/index.php?id=917&tx_ttnews[tt_news]=73682&tx_ttnews[backPid]=18&cHash=b0e6fc9c6f)

Konfessionslose warnen vor weltanschaulicher Spaltung

Ethik für alle statt Religionsunterricht

Anlässlich der Volksabstimmung in Berlin am 26. April über Religion und Ethik hat sich der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) Freiburg zur Situation in Baden-Württemberg geäußert. Regionalsprecher Arno Ehret bekräftigte den Anspruch aller Schülerinnen und Schüler, in der staatlichen Schule einen qualifizierten Unterricht über Werte, Normen, Weltanschauungen und Religionen zu erhalten.

Das solle nicht im konfessionellen Religionsunterricht, sondern in einem Fach „Ethik“ oder „Lebenskunde“ erfolgen, das allen Schülerinnen und Schülern an allen Schulen und in allen Klassenstufen angeboten werden müsse. Der nach Bekenntnissen getrennte und von den Kirchen bestimmte Religionsunterricht könne diese Aufgabe nicht erfüllen, denn er sei selbst dann, wenn er von qualifizierten Lehrkräften und mit großem Einsatz erteilt werde, ein Weltanschauungsunterricht mit dem Ziel der Glaubensvermittlung.

Ehret: „Wir brauchen ein integrierendes Fach Ethik für alle, damit konfessionsfreie und konfessionsgebundene Kinder gemeinsam die Geschichte und die Grundlagen der Wertvorstellungen und die historischen Fundamente unserer gegenwärtigen Kultur kennenlernen – aufgrund eines staatlichen Lehrplans, von staatlichen Lehrkräften und unter staatlicher Aufsicht“.

Der in Baden-Württemberg gegenwärtig in bestimmten Schularten und Klassenstu-

fen angebotene Ethik-Unterricht könne das nicht leisten, denn er sei nur ein „Ersatzfach“ für den konfessionellen Religionsunterricht: Ethik sei bewusst nur in jenen Klassen zur Pflicht gemacht worden, wo die pubertierenden Schülerinnen und Schüler sich erfahrungsgemäß gerne aus „Reli“ abmelden, um eine Freistunde zu haben oder weil sie den Religionslehrer nicht mögen.

Der IBKA verlangt, den konfessionellen Religionsunterricht zur Privatsache zu erklären. Er könne von jenen Schülerinnen und Schülern besucht werden, die auf Wunsch ihrer Eltern oder (ab 14 Jahren) kraft eigener Entscheidung zusätzlich eine Unterweisung im eigenen Glauben und über den Normenkodex ihrer jeweiligen Konfession erhalten wollen oder sollen.

Die Konfessionslosen und Atheisten wenden sich vor diesem Hintergrund auch gegen die Absicht, an den Schulen einen moslemischen Religionsunterricht einzurichten. Der Islamunterricht löse keine Probleme, sondern schaffe neue, sagte Arno Ehret, denn er müsste aus rechtlichen Gründen in mindestens in einer schiitischen, einer sunnitischen und einer alevitischen Variante angeboten werden und zum Besuch könnten – wie beim evangelischen oder katholischen Religionsunterricht – nur die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, die der jeweiligen Konfession angehören. ■

Interessante Links

IBKA Bundesverband	http://ibka.org
IBKA Freiburg	http://ibka.org/freiburg
Humanistischer Pressedienst	http://hpd.de
Die Laizisten	http://www.laizisten.de
Giordano-Bruno-Stiftung	http://www.giordano-bruno-stiftung.de
Bund für Geistesfreiheit München	http://www.bfg-muenchen.de
Humanistische Union e.V. (HU)	http://www.humanistische-union.de
Humanistischer Verband Deutschlands	http://www.humanismus.de
Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben	http://www.dghs.de